

Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier

8. Jahrgang * Nr. 6/01 * Schulzendorf, den 30.05.2001

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|----------------|
| ▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.04.2001 | Seite 1 |
| ▪ Nichtamtliche Bekanntmachungen | Seite 2 |

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2001

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.04.2001 folgende Beschlüsse gefasst:

- ***Prioritätenliste nach §§ 17 und 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG)
(Beschluss-Nr. 03-01/1-04-01)***

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Antragstellung um Aufnahme in die Prioritätenliste GFG 2002 und Folgejahre für folgende Maßnahmen vorzunehmen.

1. Straßenausbau Walther-Rathenau-Straße zwischen Freiligrathstraße und Illgenstraße in einer Ausbaulänge von 500 m und einer Ausbaubreite von 5,50 m als Erschließungsstraße
 2. Straßenausbau Freiligrathstraße zwischen Weimarer Straße und Coburger Straße einschl. Flur 12, Flurstück 44 (Beginn B-Plangebiet Waldsiedlung) – in einer Ausbaulänge von 620 m und einer Ausbaubreite von 5,50 m als Erschließungsstraße
 3. Dacheindeckung in der Grundschule
 4. Rad- und Gehweg Herwegstraße zwischen Coburger Straße und Plusmarkt – in einer Ausbaulänge von 200 m und einer Ausbaubreite von 2,00 m mit der verkehrlichen Nutzung – Gehweg – und Zusatzzeichen Radfahrer frei
- ***Ausführung von Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen - Fahrbahn - für den Leistungszeitraum 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003 in der Gemeinde Schulzendorf (Variante II)
(Beschluss-Nr. 04-01/2-04-01)***

Es wurde beschlossen, die Ausschreibung der Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen – Fahrbahn – für den o.g. Zeitraum entsprechend der Variante II (von insgesamt 5 erarbeiteten Varianten) vorzunehmen. Bei der Entscheidung für diese Variante wurde die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse gem. § 49a BbgStrG berücksichtigt.

Variante II berücksichtigt bei der Streckenführung die neue Buslinie, die Schulwegsicherung und die Ortsdurchfahrten. Durchgeführt werden der Winterdienst und 1 x monatlich die Straßenreinigung.

Dies betrifft folgende Straßen:

Buslinie:

Miersdorfer Str.

Dorfstr.

Otto-Krien-Str. (Abschnitt von Miersdorfer Str. bis

Herweghstr.)

Herweghstr. (Abschnitt von Otto-Krien-Str. bis Rosa-Luxemburg-Str.)

Rosa-Luxemburg-Str. (Abschnitt von Herweghstr. bis

Illgenstr.)

Illgenstr. (Abschnitt von Rosa-Luxemburg-Str. bis Walther-Rathenau-Str.)

Walther-Rathenau-Str. (Abschnitt von Illgenstr. bis

Richard-Wagner-Str.)

Hans-Sachs-Str.

Rosa-Luxemburg-Str. (Abschnitt von Hans-Sachs-Str. bis Ernst-Thälmann-Str.)

Karl-Liebknecht-Str.

Rudolf-Breitscheid-Str.

Paarmannstr. (Abschnitt von Rudolf-Breitscheid-Str. bis Waldstr.)

Waldstr. (Abschnitt von Paarmannstr. bis Karl-Liebknecht-Str.)

Freiligrathstr. (Abschnitt von Otto-Krien-Str. bis

Brückenstr.)

Brückenstr.

Schulwegsicherung:

Clara-Zetkin-Str. (Abschnitt von Freiligrathstr. bis

Illgenstr.)

Uhlandring

Freiligrathstr. (Abschnitt von Clara-Zetkin-Str. bis Walther-Rathenau-Str.)

Walther-Rathenau-Str. (Abschnitt von Freiligrathstr. bis Illgenstr.)

Illgenstr. (Abschnitt von Walther-Rathenau-Str. bis Ernst-

Thälmann-Str.)

Ortsdurchfahrten:

Waltersdorfer Chaussee

Ernst-Thälmann-Str.

Wüstemarkter Weg

• Berufung eines sachkundigen Einwohners (Beschluss-Nr. 06-01/4-04-01)

Herr Friedemann König wurde von der Gemeindevertretung als sachkundiger Einwohner für den Ortsentwicklungsausschuss berufen.

Die Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, in 15732 Schulzendorf während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen des Bürgermeisters

1. Zum Erörterungstermin im Anhörungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin Schönefeld“

Die Erörterung fand vom 23. April bis zum 11. Mai in Rangsdorf statt. Ziel war es, die Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Ministerien, Senatsverwaltung, Landkreise, anerkannte Vereine etc.) zu ihren Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren zu hören.

Ursprünglich war der Termin bis zum 4. Mai geplant. Aber auch vier Tage Verlängerung reichten nicht aus, um alle 144 eingeladenen Träger zu hören. 70 kommen erst im Anschluss an die Erörterung mit den Betroffenen, die am 31. Mai in Berlin-Schöneweide beginnt, zu Wort. Darunter auch die Gemeinde Schulzendorf und der Landkreis Dahme-Spreewald.

Als Schwachstellen in den Antragsunterlagen haben sich bisher folgende Problemkreise erwiesen: Begründung der Notwendigkeit für den Neubau von Berlin-Schönefeld, fehlende Alternativdarstellung zum Standort Schönefeld, Auswirkungen des Lärms, Gefahrenabschätzung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Versiegelung von Flächen.

Hinzu kommt, dass während des Erörterungstermins 20 neue Ordner auftauchten – die Y-Ordner. Diese Ordner enthalten eine Reihe von Fachgutachten, aus denen Betroffenheit deutlicher ablesbar ist als aus den öffentlich ausgelegten Unterlagen. Anträge, das Verfahren auszusetzen, die Unterlagen auszulegen und erneute Einwendungen und Stellungnahmen zuzulassen, wurden durch das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen mit der Begründung, es handele sich nur um vorbereitende Gutachten, abgelehnt.

Stark in die Kritik geriet das lärmmedizinische Gutachten von Prof. Jansen. Die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragten Experten wiesen wie weitere Fachleute nach, dass die Positionen von Jansen veraltet sind. Es wurde mehrfach gefordert, ein neues Gutachten in Auftrag zu geben.

Breiten Raum nahm die Diskussion zu Gasleitungen im Bereich des Flughafens in Anspruch. Es konnte von Seiten der Flughafen GmbH nicht nachgewiesen werden, dass eine gründliche Gefahrenabschätzung erfolgte. Die Leitungen sind gegenwärtig so geplant, dass sie bei einer Abdeckung von rund 1 m unter der Blinkbefeuerung verlaufen sollen.

Offen ist auch noch, wie die Normenkontrollanträge zu den Landesentwicklungsplänen engerer Verflechtungsraum (LEP eV) und Standortsicherung Flughafen Schönefeld (LEP SF) mehrerer Gemeinden beim Oberverwaltungsgericht Frankfurt/O. entschieden werden.

Haben die Anträge Erfolg, fehlt die gesetzliche Grundlage für das Planfeststellungsverfahren. Ein erster Gerichtstermin soll Ende August stattfinden.

Herzlich möchte ich mich bei jenen Schulzendorfern bedanken, die ihr Fachwissen und ihre Freizeit in die Anhörung eingebracht haben. Weitere Unterstützung ist ausdrücklich erwünscht und für die Fortsetzung der Erörterung sehr hilfreich.

Am 31. Mai beginnt die „heiße Phase“ des Anhörungsverfahrens. In der Rathenauhalle, Wilhelminenhofstraße 83-85 in Oberschöneweide beginnt die Erörterung der Einwendungen mit den Betroffenen. Sie erhalten für diese Veranstaltung keine gesonderte Einladung durch das Landesamt. Der Termin wurde über verschiedene Zeitungen bekannt gemacht. Einlass ist ab 08.00 Uhr. Es ist gegenwärtig vorgesehen bis ca. 18.00 Uhr zu erörtern.

Am ersten Tag wird über die Tagesordnung und die Geschäftsordnung diskutiert. Die Anhörungsbehörde plant die Erörterung nach Sachthemen zu gliedern. Insgesamt wird zur Zeit von 60 Anhörungstagen ausgegangen. Wird die Tagesordnung wie geplant durchgesetzt, müssten Sie zu jedem Sachthema anwesend sein, um Ihre Interessen vertreten zu können. Das halte ich für unzumutbar, auch für die Gemeinde, die als Betroffene ebenfalls gehört wird. Im zurückliegenden Abschnitt wäre eine solche Form der Erörterung sehr sinnvoll gewesen, weil die Fachleute konzentriert hätten eingesetzt werden können. In Rangsdorf ist ein entsprechender Vorschlag jedoch abgelehnt worden. Nun wird allen Betroffenen zugemutet, wiederholt zur Erörterung zu erscheinen. In diesem Fall erscheint es mir aber sinnvoller, Gelegenheit zu haben, alle Teile der Einwendung geschlossen zu behandeln, um möglichst vielen Gelegenheit zu geben, ihre Interessen direkt zu vertreten.

Bitte nutzen Sie am 31. Mai und am 1. Juni die Möglichkeit, Ihre Position gegenüber der Anhörungsbehörde zu verdeutlichen. Mit 133.000 Einwendungen ist ein deutscher Rekord aufgestellt worden. Der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH ist eine harte Nuss zu knacken aufgegeben. Bitte gehen Sie auch den nächsten Schritt und machen Sie sich mit Ihren Bedenken bemerkbar.

2. Zum Umwelttag

Am 5. Mai fand der 7. Umwelttag in Schulzendorf statt. 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumten den Wald auf, pflegten Anpflanzungen und Anlagen, bauten Vogelhäuser und brachten sie an.

Allen nochmals vielen Dank. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an Herrn Beier, der für das Wildschwein sorgte und an die Fleischerei Hoffmann, die es ausgezeichnet zubereitete.

Vieles was aus dem Wald geräumt wurde lässt sich unkompliziert über gelbe Säcke, die Papier- und die Abfalltonne entsorgen. Deshalb appelliere ich an alle, schützen Sie unseren Wald und unsere Anlagen! Wenn Sie Umweltfrevler bemerken, sprechen Sie sie an. Oft reicht allgemeine Aufmerksamkeit schon aus, um abschreckend zu wirken.

Gleiches gilt auch für die Containerstellplätze, die immer wieder als Müllablageplatz missbraucht werden und das Erscheinungsbild unserer Gemeinde verschandeln.

3. Zu einer Unterschriftensammlung in der Waldstraße

Wie im Ortsentwicklungsausschuss bestätigt, wird die Waldstraße im Abschnitt zwischen Paarmannstraße und Karl-Liebnecht-Straße im Zusammenhang mit der Verlegung der Abwasserleitungen grundhaft ausgebaut. Damit wird dann die im Verkehrsplan ausgewiesene Erschließungsstraße komplett fertiggestellt sein. Der Ausbau der Straße ist nur möglich, wenn die Robinien gefällt werden.

Für die Fällung liegt die Ausnahmegenehmigung vor. Sowohl eine Fachfirma als auch die Vertreter der Territorialgruppe Wüstemark des Naturschutzbundes haben bestätigt, dass die Bäume in einem sehr schlechten Zustand sind und ihre Lebensdauer im Wesentlichen abgelaufen ist.

Bäume zu fällen ist stets eine schwere Entscheidung und so kann ich gut verstehen, dass Anwohner Unterschriften für deren Erhalt gesammelt haben. Allerdings sind sie von der falschen Annahme ausgegangen, dass der Zustand der Robinien ein weit besserer sei.

Zugleich baten die Bürger darum zu prüfen, ob ein Ausbau auf die geplanten 4,75 m notwendig sei. Zunächst sei noch einmal betont, dass die Bäume auch bei unbedingt notwendigen Reparaturleistungen hätten gefällt werden müssen. Gerade im Eichberg sind sehr starke Anhebungen der Betonplatten durch die Wurzeln der Alleebäume zu verzeichnen. Diese Verwerfungen führen zu starken Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit.

Insofern sind die Probleme nicht geringer, wenn dem Vorschlag gefolgt wird, statt der Waldstraße die Jahnstraße zur Erschließung zu nutzen. Auch diese Straße ist in ihrem jetzigen Zustand nicht in der Lage, eine Erschließungsfunktion zu erfüllen. Der Zustand der dortigen Eichen ist aber ein deutlich besserer als der der Robinien in der Waldstraße. Hinzu kommt, dass im Verkehrskonzept ausschließlich fachliche Erwägungen für die Einstufung der Straßen entscheidend waren.

Ein Ausbau der Waldstraße in dem in Rede stehenden Bereich in geringerer Breite wird den Mindestanforderungen nicht gerecht.

Leider sind unsere finanziellen Mittel beschränkt. Deshalb sind wir darauf angewiesen, die Vorteile der Zusammenarbeit mit dem MAWV zu nutzen. Insofern kann ich das Problem, neben den anfallenden Beiträgen für die Kanalisation auch noch Straßenausbaubeiträge entrichten zu müssen, verstehen. Eine zeitliche Verschiebung des Straßenausbaus ist jedoch nicht möglich. Reparaturarbeiten wären unumgänglich. Sie würden beträchtliche Mittel erfordern, die nicht in den Haushalt eingestellt sind und die bei einem späteren Ausbau verschwendet wären. Die Ausbaurkosten wären dann für die Gemeinde und die Grundstückseigentümer außerdem beträchtlich höher.

4. Zur Gewerbeentwicklung

□

	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl der					
Gewerbetreibenden	350	360	369	357	354
Gewerbeanmeldungen	60	58	68	102	50
Gewerbeummeldungen	15	17	9	13	11
Gewerbeabmeldungen	30	56	46	50	58

Aus den Ämtern

Amt für Wirtschaft, Ordnung und Umwelt

• Zur Hundehalterverordnung

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass die Haltung eines jeden Hundes mit einer Widerristhöhe ab 40 cm oder einem Gewicht ab 20 kg der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen ist. Der Hundehalter hat den Hund durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gemäß ISO-Standard kennzeichnen zu lassen und seine Zuverlässigkeit durch eine Führungszeugnis der Ordnungsbehörde nachzuweisen.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihr Antrag zur kostenlosen Registrierung an das Haustierzentralregister weitergeleitet wurde. Nur so ist es möglich, Ihr Tier zu identifizieren und Fundtiere so schnell wie möglich wieder ihrem Besitzer zuzuführen.

Zunehmend muss festgestellt werden, dass öffentliche Wege und Straßen durch Hundekot verschmutzt werden. Dies ist für alle Bürger eine Belästigung. Wir machen alle Hundehalter auf Ihre Verpflichtung zur Beseitigung des Hundekots aufmerksam. Das Hinterlassen von Hundekot ist eine Ordnungswidrigkeit, die von der örtlichen Ordnungsbehörde entsprechend verfolgt wird, wenn der Verursacher bekannt wird.

• Zum Verbrennen im Freien

In letzter Zeit gab es wiederholt Anfragen zum Verbrennungsverbot nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz. Wir veröffentlichen zu diesem Thema die folgende Information des Landesumweltamtes:

Ein brennendes Thema: Holzfeuer im Freien

Erinnern Sie sich noch daran, als Gartenabfälle und nicht selten auch Unrat vielfach im Freien abgebrannt wurden? Rauch, Ruß und Geruch wurden oft zur Belästigung. Seitdem ist im Land Brandenburg das Verbrennen von Stoffen im Freien weitgehend verboten. Ausnahmen hiervon sind bei den örtlichen Ordnungsbehörden zu beantragen.

Entsprechend dem Wunsch vieler Bürger, diesen kostenpflichtigen Aufwand zu verringern, können Sie gelegentlich ein kleines Holzfeuer im Freien abbrennen, ohne dass eine solche Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörden erforderlich ist. Sie müssen dazu jedoch bestimmte Voraussetzungen einhalten, damit es nicht zu Gefährdungen und Belästigungen kommt.

Brennstoffe

Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes Holz, z.B. Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts verwendet werden. Frisch geschlagenes Holz trocknet sehr langsam. Erst wenn die Holzscheite längere Zeit gut durchlüftet gelagert wurden, sind sie trocken.

Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, frischer Baum- und Strauchschnitt und Laub dürfen grundsätzlich nicht verbrannt werden. Diese sollten kompostiert werden, Holzabfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten u.ä. dürfen Sie weder verbrennen noch kompostieren.

Sicherheit

Es muss sich um ein kleines Feuer handeln. Daher darf die Größe des Holzhaufens im Durchmesser und in Höhe einen Meter nicht übersteigen. Das Feuer sollte so unterhalten werden, dass die Flamme möglichst klein bleibt.

Entsprechend der Größe des Feuers, der Richtung und der Stärke des Windes und den besonderen örtlichen Gegebenheiten achten Sie bitte auf einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien. Bei Vorhandensein von besonders brandgefährdeten Materialien, wie zum Beispiel Reetdächern und Dächern mit Dachpappe, oder von trockenem Ödland, Schilfgürteln, Getreidefeldern usw. ist der Abstand entsprechend groß zu wählen.

Holz- und insbesondere Reisighaufen sind eine Lebensstätte vieler Tiere. Sie dürfen deshalb keinesfalls direkt angezündet werden. Der Brennstoffhaufen sollte immer unmittelbar vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden. Dadurch wird ausgeschlossen, dass z.B. Igel, Jungvögel, Lurche und Kriechtiere verletzt oder gar verbrannt werden. Um die Feuerstelle herum sollten Sie einen Schutzstreifen aus Sand oder Steinen anlegen, um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Es muss sichergestellt sein, dass bei starkem Wind, starkem Funkenflug und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann. Dazu sind entsprechende Löschmittel bereitzuhalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher, Löschdecke). Achten Sie bitte darauf, dass eine zuverlässige Aufsichtsperson das Feuer bis zum vollständigen Erlöschen der Glut überwacht. Bedenken Sie auch, dass Rauchentwicklungen zur Auslösung von Fehlalarmen im Waldbrandüberwachungssystem der Landesforstverwaltung führen können. Im Wald sind Feuer verboten. In Ausnahmefällen können sie innerhalb einer speziellen Feuerstelle von der unteren Forstbehörde genehmigt werden. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 100 m, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 m betragen. Ab Waldbrandwarnstufe 1 ist auch auf diesen Grundrücken das Verbrennen verboten.

Rücksichtnahme

Um Belästigungen der Nachbarschaft auszuschließen, dürfen Holzfeuer im Freien nur gelegentlich abgebrannt werden. Achten Sie bitte auf einen ausreichenden Abstand Ihrer Feuerstelle zu den nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Bereichen. In Gebieten mit besonders sensibler Nachbarschaft, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime oder andere soziale Einrichtungen, ist dies besonders wichtig. Rauchbelästigung ist in jedem Falle zu vermeiden. Wenn Sie ein Holzfeuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich, vorher mit Ihren Nachbarn zu sprechen. Ihre Vorsorge und Rücksichtnahme sichert Ihnen eine ungestörte Atmosphäre. Wenn Sie ein Holzfeuer auf einem Grundstück abbrennen wollen, dessen Eigentümer Sie nicht sind, müssen Sie zuerst klären, ob der Eigentümer dies duldet. In einer Gartensparte kann dies z.B. durch die Satzung oder bei einem Pachtgrundstück durch den Pachtvertrag geregelt sein.

Zehn goldene Regeln

- Die Obergrenze Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt ein Meter
- Nur trockenem und naturbelassenes Holz verwenden
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen bzw. Grillanzünder entfachen
- Löschmittel immer bereithalten (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- "Brandbeschleuniger" wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr

- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Rechtsgrundlagen

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Unter anderem sind dies:

- Das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) § 7 besagt: „Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können“.
- Die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbr\/) § 4 besagt: „Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten ist nicht zulässig“.
- Das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) § 26 besagt "Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Waldrand ist außerhalb einer von den Forstbehörden errichteten oder genehmigten Feuerstelle das Anzünden oder Unterhalten eines Feuers verboten".
- Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 20 besagt: "Es ist verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten“.
- Verordnungen zum Pflanzenschutzgesetz
- Die ordnungsbehördliche Verordnung Ihrer Kommune mit regionalspezifischen Regelungen.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden. Darüber hinaus sind auch Satzungen der Kleingartenverbände sowie Miet- und Pachtverträge zu beachten.

• **Straßensperrung**

In der Gemeinde Zeuthen findet vom 01.06.2001 bis 03.06.2001 das Fischerfest statt. Aus diesem Grund wird die Schulzendorfer Straße am Miersdorfer See voll gesperrt.

Zeitraum der Vollsperrung:

01.06.2001, 13.00 Uhr bis 04.06.2001, 15.00 Uhr.

Eine Umleitung ist ausgeschildert. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, sich den veränderten Verkehrsbedingungen anzupassen.

Der Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Schulzendorf

Herr Joachim Schliebner

feierte sein

30-jähriges Dienstjubiläum

und wurde in der Dienstberatung der Feuerwehr

am 26.04.01 geehrt.

Wir bedanken uns für seine Einsatzbereitschaft und wünschen ihm

alles Gute für die weitere Tätigkeit in der Feuerwehr.

Amt für Soziales, Bildung und Kultur

- **Kultur in der Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf**

21.06.2001 um 19.30 Uhr

Zauberhafte und weltbekannte Musicalhits

mit der Sängerin **VIOLA PARKER**

Wer kennt sie nicht, die Melodien aus „Cabaré“, „My fair Lady“, „Cats“, „Evita“, „Phantom der Oper“ und „Hair“ ? Sie sind doch immer wieder ein Ohrenschaus! Lassen Sie sich verzaubern und in diese wunderschöne Melodienwelt entführen!

Karte: 10,00 DM im Vorverkauf (Sporthalle: 14 – 21 Uhr/Gemeindeamt: zu den Sprechzeiten); Karte an der Abendkasse: 12,00 DM

Ortsspezifische Nachrichten

Der Seniorenbeirat Schulzendorf

lädt herzlich ein zu einem

Vortrag mit Herrn Rechtsanwalt Dr. John

- zum Thema
- Testament
 - Vorsorgevollmacht
 - Patientenverfügung

verbunden mit einer gemütlichen Kaffeerunde

am: **Mittwoch, 6. Juni 2001**

Ort: Mehrzweckhalle, W.-Rathenau-Str.

Zeit: 15.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Unkostenbeitrag: 5,00 DM

Anmeldungen bitte bis 2. Juni 2001 an

Frau M. Rothe Tel. 40938

Frau I. Burmeister Tel. 40143

Frau A. Homann Tel. 40758

Die Patronatskirche öffnet erneut ihre Pforten

Der Seniorenbeirat lädt herzlich zu einer

Benefizveranstaltung

unter dem Motto

„Miteinander leben“

in die Patronatskirche ein. Lassen Sie sich am

Freitag, 22. Juni 2001, 16.00 Uhr

von uns mit einem kleinen Programm überraschen.

Der Eintritt ist kostenlos, Spenden sind sehr gerne gesehen; sie sollen für den Wiederaufbau der Patronatskirche Verwendung finden. Erreichen können Sie die Kirche ebenfalls kostenlos über einen Zubringerbus von den Haltepunkten

- Gemeindeamt
- R.-Luxemburg-Str./Ecke Illgenstraße
- Cafe Stadion
- Mühlenschlag (Haltestelle)
- Apotheke.

Für Nachfragen steht Ihnen der Seniorenbeirat gerne zur Verfügung.

An alle Kinder in Schulzendorf

Das Erzieherteam des Hortes sucht einen tollen Namen für unsere neue Kita und braucht eure Hilfe! Schreibt uns euren Lieblingsnamen auf und gestaltet ein schönes Bild dazu (DIN A 4). Alles bitte zusammen in einen DIN A 4 Umschlag, und ab geht die Post an den Kindergarten W.-Rathenau-Straße 68, 15732 Schulzendorf oder persönlich an Frau Eggert. Bitte euren Namen und das Alter auf die Rückseite schreiben.

Einsendeschluss ist der 16. Juli 2001. Dem Gewinner winkt ein Superpreis. Der Name wird auf dem Eröffnungsfest (Oktober/November 2001) bekannt gegeben.

Viel Spaß beim Grübeln wünscht das Erzieherteam des Hortes.

1. Skatertag im Zeuthener Winkel

am 16. Juni 2001, ab 13.00 Uhr

Veranstalter ist die Gemeinde Zeuthen, in Zusammenarbeit mit dem Investor „Zeuthener Winkel“, VEWA- Projekt- Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Berlin, sowie den Gemeinden Eichwalde, Wildau und Schulzendorf.

Wettbewerbe in verschiedenen Altersgruppen, von 6 Jahren finden statt, die besten Leistungen werden prämiert. Geboten wird ein interessantes Rahmenprogramm, das von den Jugendeinrichtungen der Gemeinden gestaltet wird. Versorgung vor Ort ist möglich.

Anmeldungen sind über die Schulen, Gemeindeämter und Jugendeinrichtungen bis zum 13. 06. 2001 möglich, oder ausnahmsweise direkt vor Ort. Informationen und weitere Kontakte über das Jugendhaus Zeuthen, Dorfstraße 12, Telefon + Fax: 033762 - 71892, oder über die o. g. Einrichtungen.

Teilnehmergebühren: Kinder bis 14 Jahre 2,- DM
bis 18 Jahre 3,- DM
und ab 19 Jahre (5,- DM).

Die Schiedsstelle teilt mit:

Die Sprechstunde am 19. Juni 2001 muss leider ausfallen.

Wenden Sie sich im Bedarfsfall schriftlich, telefonisch oder persönlich an die nachstehend genannten Schiedspersonen:

Vorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Herrmann,
Chemnitzer Str. 10, Tel.: 93528
Stellvertreter: Gernot Bekemeier,
Buchenallee 29, Tel. 40892;
E-Mail: GBekemeier@aol.com